

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des B-Planes „Wohnpark Am Schloss“ in Gaußig gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des B-Planes „Wohnpark Am Schloss“ in Gaußig beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des B-Planes „Wohnpark Am Schloss“ in Gaußig einschließlich Begründung in der Fassung vom 06.04.2020 wurde in gleicher Sitzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des B-Planes „Wohnpark Am Schloss“ in Gaußig einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 25.05.2020 bis 30.06.2020 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig während der Öffnungszeiten

Montag 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten wird gebeten. Ansprechpartnerin: Frau A. Burkhardt, Tel. 035930 5560630.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des B-Planes „Wohnpark Am Schloss“ in Gaußig (Entwurf mit Stand vom 06.04.2020) über die Internetseite der Gemeinde Doberschau-Gaußig ([www.doberschau-gaussig.de](http://www.doberschau-gaussig.de)) und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des B-Planes „Wohnpark Am Schloss“ in Gaußig können bis zum 30.06.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig (OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben.

Gnaschwitz, 04.05.2020



Alexander Fischer  
Bürgermeister



- Dienstsiegel

ausgegangen am / Unterschrift

abgenommen am / Unterschrift